

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0687/2017/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Muddemann
Ruf: 492 67 79
E-Mail: Muddemann@stadt-muenster.de
Datum: 04.12.2017

Betrifft

Lärmaktionsplan der Stadt Münster

Beratungsfolge

06.12.2017 Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster in der Fassung vom August 2017.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan geprüft wurden. Die Verwaltung hat im Einzelnen dazu Stellung bezogen (Anlage 1). Die Anregungen und Bedenken sind somit erledigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Kurzfristmaßnahmen gemäß Anlage 2 vorzubereiten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm benannten Straßenabschnitten erst zum 01.02.2019 erfolgen kann, weil zunächst die erforderliche Anpassung der relevanten Lichtsignalanlagen sowie die Aufstellung der Tempo-30 Beschilderung vorbereitet werden muss.
5. Der Rat beschließt die Umsetzung des Evaluierungskonzeptes zur Begleitung der Einführung von Tempo 30 **einschließlich einer Lärmmessung** auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm dargestellten Straßenabschnitten (Anlage 3).
6. Der Rat beschließt die Ausweisung der in Anlage 4 hervorgehobenen Flächen und Parkanlagen als „Ruhige Gebiete“.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, weiterhin auf Bund und Land einzuwirken, damit Maßnahmen zur Lärminderung an den übergeordneten Straßen (BAB und B51) ergriffen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. **402.500 €** entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag [€]	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall			Evaluation des Geschwindigkeitskonzepts - Untersuchung vor der Einführung Tempo 30
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	33.000	Übertrag aus HH-Plan 2017
				33.000	Bereits veranschlagt im HH-Plan 2018
				25.000	Lärmmessung
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019		Untersuchung nach der Einführung Tempo 30
				33.000	Bereits veranschlagt für den HH-Plan 2019
				17.000	Veränderung erforderlich für den HH-Plan 2019
				25.000	Lärmmessung
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	70.000	Planungsleistung: geänderte Signalprogramme und Grüne Wellen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	110.000	Änderung LSA
				30.500	Beschilderung und Markierungen
Ergebnis				402.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind in o. g. Höhe bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der Produktgruppe 1401 veranschlagt. Die weiteren Ermächtigungen sind über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpla-

nung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Aufstellung eines Förderprogramms für passive Schallschutzmaßnahmen werden weitere haushaltswirksame Mittel benötigt (s.u.). Das Förderprogramm soll in das Altbausanierungsprogramm der Stadt Münster integriert werden. Hierzu wird durch die Verwaltung im Rahmen der Aktualisierung des Altbausanierungsprogramms eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet.

Begründung:

In der Sitzung vom 21.11.2017 beschloss der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Evaluierung um eine Lärmmessung zu ergänzen. Diesen Beschluss fasste auch der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 23.11.2017 sowie der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government am 30.11.2017.

Der im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung gefasste Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Evaluierung der Lärmaktionsmaßnahmen Lärmpegelmessungen als veranlassendes und bestimmendes Kriterium zwingend durchzuführen.“

wurde durch den geänderten Beschlusspunkt 5, in seinem wesentlichen Inhalt, aufgegriffen.

Der Beschluss:

„Durch geeignete Erhebungen soll während des Aktionszeitraums geprüft werden, ob es aufgrund der Tempo 30 – Regelung zu einer Verlagerung von Verkehr und damit Lärm in andere Straßenabschnitte der Innenstadt kommt.“

wird bereits durch den Beschlusspunkt 5 aufgegriffen.

Der Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, mit welchen Maßnahmen den als beeinträchtigend und belastend empfundenen erheblichen Lärmimmissionen entlang der Hauptachsen außerhalb des Innenstadtbereichs (BAB, Bundesstraßen, Schienenverkehrswege) begegnet werden soll.“

wird bereits durch den Beschlusspunkt 7 aufgegriffen und ergänzend im Lärmaktionsplan vertiefend beschrieben.

i.V.
gez.

Matthias Peck
Stadtrat